

Lößnitzer SV 1847 e. V. · Straße der Einheit 21 · 08294 Lößnitz

An alle Sportfreunde des
Lößnitzer SV 1847 e. V.
Abteilung Kegeln

Verein: Lößnitzer SV 1847 e. V.

Abteilung: Abteilung Kegeln
Abteilungsleiter: Patrick Reimann
Postanschrift: Obermarkt 3
09599 Freiberg

Telefon: 0151/20287468
E-Mail: patrick.reimann
@loessnitzer-sv-1847.de

Datum: 12.10.2020

Datum: 15.10.2020

Allgemeinverfügung des Erzgebirgskreises – Kegelsport und Vereinsleben mit Einschränkungen **Überarbeitete Version**

Liebe Sportfreunde,

vor wenigen Tagen habe ich mich mit diesem Schreiben an Euch gewandt und damit auf die Allgemeinverfügung des Landratsamtes des Erzgebirgskreises reagiert. Wie bereits angedeutet, werden Passagen, welche sich zwischenzeitlich als unvollständig bzw. nicht notwendig erweisen, geändert. Mittlerweile habe ich Rücksprache mit dem Ordnungsamt der Stadtverwaltung Lößnitz (Eigentümerin der Kegelbahn und Aufsichtsbehörde) halten können. Es haben sich dabei Änderungen in den Passagen „A – Alltagsmaske tragen“ sowie „L – Regelmäßig lüften“ ergeben. Bitte nehmt diese rotmarkierten Änderungen zur Kenntnis!

Mit freundlichen Grüßen und bleibt gesund!



Abteilungsleiter (Abteilung Kegeln)
im Namen des Abteilungsvorstandes

Liebe Sportfreunde,

aufgrund steigender Corona-Infektionszahlen in Sachsen und in konkreter Sache im Erzgebirgskreis, hat das Landratsamt unseres Kreises verschärfende Maßnahmen für den privaten und öffentlichen Raum erlassen. Innerhalb der vergangenen sieben Tage wurden im Erzgebirgskreis 225 nachweisliche Neuinfektionen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie registriert (Inzidenz von 67,17 für 05.10.2020 bis 11.10.2020) und damit der gesetzlich festgelegte Schwellenwert von 35 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen überschritten.

Seite 1 von 4

Lößnitzer SV 1847 e. V.
Straße der Einheit 21
08294 Lößnitz

Abteilung Kegeln
Obermarkt 3
09599 Freiberg

Abteilung Reiten
Auer Straße 9
08294 Lößnitz

Abteilung Tischtennis
Straße der Einheit 21
08294 Lößnitz

lsv@loessnitzer-sv-1847.de
www.loessnitzer-sv-1847.de

kegeln@loessnitzer-sv-1847.de

reiten@loessnitzer-sv-1847.de

tischtennis@loessnitzer-sv-1847.de

Das Landratsamt des Erzgebirgskreises hat aus jenem Grunde eine Allgemeinverfügung erlassen, welche mit dem heutigen Tage Anwendung findet. Sie gilt auf unbestimmte Zeit bis zur Abberufung durch das Landratsamt und ist als Anlage angefügt.

Diese Allgemeinverfügung hat Auswirkungen auf den Betrieb unserer Sportart Kegeln und des Vereinslebens. Die Kegelbahn in der Erzgebirgshalle Löbnitz als Sportstätte der Stadt Löbnitz ist dem öffentlichen Raum zuzuordnen. Nachfolgend sind daher Maßnahmen zum schnellen Handeln abweichend von unserem derzeitigen Hygienekonzept (Stand: 31.08.2020) und des Übergangsplanes (Stand: 31.08.2020) aufgeführt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Maßnahmen gelten die nachfolgenden Festlegungen ohne Rücksprache zum Ordnungsamt der Stadtverwaltung Löbnitz bzw. des Gesundheitsamtes des Erzgebirgskreises. Sollten sich vereinzelte Maßnahmen als nicht notwendig oder unvollständig (!) erweisen, werde ich Euch zeitnah informieren. Das Hygienekonzept (Stand: 31.08.2020) wird in folgenden Punkten angepasst:

4. Hygieneregeln und Kontaktbeschränkungen

Es gilt nun auch vollständig die **Regel A-H-A plus L** in den Räumlichkeiten auf der Kegelbahn in der Erzgebirgshalle Löbnitz. Diese umfasst:

- **A – Abstand halten:** Es ist jederzeit ein Abstand von 1,5 m zueinander zu halten. Dies gilt auch für Umkleidekabinen, Sanitäreinrichtungen, den Vorraum sowie die Kegelbahn, insbesondere den Anlaufbereich. Ggf. ist hier der Anlauf nebeneinander spielender Sportfreunde versetzt durchzuführen.
- **H – Hygiene beachten:** Jeder sollte die zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittelspender sowie Handwaschmöglichkeiten zur regelmäßigen Handreinigung nutzen. Dies gilt insbesondere, da oftmals gemeinsam genutzte Kontaktflächen wie Türklinken, Tische, Stühle, Stifte, Bedienpulte, Computer usw. Übertragungsmöglichkeiten bieten. Die gemeinsame Nutzung von Kugeln ist untersagt! Kugeln sind darüber hinaus wie bekannt von Bahn zu Bahn mitzuführen und anschließend zu reinigen. Auch hierfür stehen zum einen Desinfektionsmittel für Materialien, andererseits spezielle Kugelreiniger zur Verfügung.
- **A – Alltagsmaske tragen:** Das Tragen einer handelsüblichen Alltagsmaske bzw. die Bedeckung von Mund und Nase ist ~~jederzeit (!) nach Betreten der Räumlichkeiten erforderlich~~ nur dann erforderlich, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zueinander unterschritten wird. Eine generelle Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung gibt es damit nicht! Die Mund-Nasen-Bedeckung kann von den spielenden Sportfreunden im Anlaufbereich so abgelegt werden, dass keine höhere Infektionsgefahr entsteht. Bspw. kann die Mund-Nasen-Bedeckung in die private Sport- oder Kugeltasche bzw. in die private Jacken- oder Hosentasche gesteckt werden. Nach jedem Kontakt mit der eigenen, aber auch fremden Mund-Nasen-Bedeckungen sind die Hände und andere in Berührung gekommene Fläche zu desinfizieren bzw. zu reinigen.
- **L – Regelmäßig lüften:** Vor und nach jeder Veranstaltung, sind alle Türen und Fenster zum Stoßlüften der Umkleidekabinen, Sanitäreinrichtungen, des Vorraumes sowie der Kegelbahn zu öffnen. Aufgrund der Tatsache, dass ein Lüften der Kegelbahn leider nur schwer möglich ist, hat die Stadtverwaltung Löbnitz Lüftungspläne für die Lüftungsanlagen erstellt. Die Bedienung und Kontrolle der Lüftungsanlagen erfolgt lediglich durch den Hallenwart der Erzgebirgshalle. Sportfreunden aus unseren Reihen ist damit die Bedienung der Lüftungsanlage untersagt! ist in jedem Falle die Lüftungsanlage auf „Handbetrieb“ zu schalten. Das Bedienpult der Anlage befindet sich im Erdgeschoss der Erzgebirgshalle im Kabinentrakt im Raum „BMZ“. Der rote Schlüssel für den Zugang befindet sich im Schlüsselkasten neben dem Computerschrank. Die Ein- und Ausschaltung der Lüftungsanlage sowie das Schließen des Raumes „BMZ“ ist gewissenhaft vorzunehmen!

Darüber hinaus ist eine **datenschutzkonforme und datensparsame Erhebung personenbezogener Daten** verpflichtend. Glücklicherweise ist unser Verein in dieser Hinsicht durch konsequentes und rechtzeitiges Handeln in Form der bekannten Listeneinschreibungen der letzten Monate auf diesen Punkt perfekt vorbereitet und erfüllt bereits jetzt alle gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Maßnahmen dazu gibt es nicht.

In geschlossenen Räumen ist die maximale Personenzahl per Allgemeinverfügung auf 50 Personen begrenzt worden. Alle Veranstaltungen mit einem größeren Teilnehmerkreis sind anzeigepflichtig. Wir alle wissen genau, dass dieser theoretische Wert von 50 Personen auf die Räumlichkeiten der Kegelbahn in der Erzgebirgshalle bei einem einzuhaltenen Mindestabstand von 1,5 m zueinander nicht anwendbar ist. Weiterhin wurde in der Allgemeinverfügung die Regelung getroffen, dass Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum nur noch durch die Teilnahme folgender Personen zulässig sind:

- „ich“ als Privatperson plus
- Angehörige meines Hausstandes plus
- meine Partnerin bzw. Partner plus
- Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht plus
- Angehörige eines weiteren Hausstandes oder fünf weitere Personen.

Da es sich bei unserem Trainings-, Klub- und Wettkampfbetrieb um Vereinsveranstaltungen des Freizeit- und Breitensportes handelt, dienen die eben aufgezählten Personenkreise lediglich als Orientierung, aber nicht als verpflichtendes Maß. Ich möchte jedoch aufgrund der vorgenannten Argumente in Form folgender Punkte sensibilisieren:

2. Trainings- und Klubbetrieb

Hier bleibt im Großen und Ganzen bis auf die vorgenannten aktualisierten „4. Hygieneregeln und Kontaktbeschränkungen“ alles gleich. Aber:

- Bitte den **vereinsinternen Publikumsverkehr auf ein minimales Niveau** beschränken!
- Um Hygiene- und Abstandsregeln nachkommen zu können, bitte ich ferner darum, dass sich stets **nicht mehr als 15 Personen gleichzeitig** in den Räumlichkeiten der Kegelbahn in der Erzgebirgshalle Lößnitz aufhalten sollten!

3. Wettkampfbetrieb

Hier bleibt im Großen und Ganzen bis auf die vorgenannten aktualisierten „4. Hygieneregeln und Kontaktbeschränkungen“ alles gleich. Aber:

- Bitte den **vereinsinternen Publikumsverkehr auf ein minimales Niveau** beschränken! Weiterhin werden wir vorerst **keinen Publikumsverkehr der Gastmannschaften** gestatten!
- Um Hygiene- und Abstandsregeln nachkommen zu können, bitte ich ferner darum, dass sich stets **nicht mehr als 15 Personen gleichzeitig, wenn dies mit der Ersatzspielerregelung vereinbar ist**, in den Räumlichkeiten der Kegelbahn in der Erzgebirgshalle Lößnitz aufhalten sollten!

~~Nach jetzigem Kenntnisstand findet der Wettkampfbetrieb nach Rücksprache zu Verantwortlichen des Keglerverbandes Chemnitz e. V. wie geplant statt! Inwieweit der Wettkampfbetrieb durch die Maßnahmen der Allgemeinverfügung beeinträchtigt wird, kann ich Euch zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beantworten. Ich gehe jedoch davon aus, dass sich die Verantwortlichen des Keglerverbandes Chemnitz e. V. bzw. des KKSV Aue/Schwarzenberg e. V. im Falle besonderer, zusätzlicher Maßnahmen für Wettkämpfe oder bei gar deren Absagen noch vor den bevorstehenden Wettkämpfen an diesem Wochenende über eine Mitteilung an die Vereine wenden werden. Solange dahingehend keine Einschränkungen durch die Keglerverbände vermeldet werden, sollten wir davon ausgehen, dass die Wettkämpfe am kommenden Wochenende planmäßig stattfinden.~~

Weiterhin werden wir auf die Planung unseres **vereinsinternen Oktoberfestes am Freitag, den 30.10.2020, aus den oben genannten Gesichtspunkten verzichten**. Hygiene- und Abstandsregeln können bei einer höheren Teilnehmerzahl und gerade bei einer feucht-fröhlichen Stimmung oftmals nicht eingehalten werden. Sobald aber die Durchführung einer Ersatzveranstaltung wie bspw. einer Weihnachts- oder Faschingsfeier möglich wird, werden wir die Planungen wieder aufnehmen.

Über wegweisende Entscheidungen zum Trainings-, Klub- und Wettkampfbetrieb sowie zur ordentlichen Mitgliederversammlung werden wir Euch selbstverständlich rechtzeitig informieren!

Mit freundlichen Grüßen und bleibt gesund!



Abteilungsleiter (Abteilung Kegeln)
im Namen des Abteilungsvorstandes

Anlagen

- Anlage 1 – „Allgemeinverfügung – Vollzug des Infektionsschutzgesetzes und der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung“, in: „Amtsblatt des Erzgebirgskreises“ in der Fassung vom 12.10.2020
- Anlage 2 – „Hygienekonzept für den Trainings-, Klub- und Wettkampfbetrieb des Lößnitzer SV 1847 e. V. Abteilung Kegeln“ in der Fassung vom 31.08.2020
- Anlage 3 – „Übergangsplan für den Trainings-, Klub- und Wettkampfbetrieb des Lößnitzer SV 1847 e. V. Abteilung Kegeln“ in der Fassung vom 31.08.2020